

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 25. November 2009

**1545. Dringliche Schriftliche Anfrage von Bruno Sidler, Ruth Anhorn und 33 Mitunterzeichnenden betreffend Autonome Schule Zürich/ASZ, illegale Besetzung des Schulhauses Allenmoos.** Am 28. Oktober 2009 reichten Gemeinderat Bruno Sidler (SVP), Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) und 33 Mitunterzeichnende folgende dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/487, ein:

Wie die Medien berichteten, wurden vor einiger Zeit leer stehende Schulräume beim Schulhaus Allenmoos im Zürcher Schulkreis Waidberg illegal besetzt durch Initiantinnen und Initianten der «Autonomen Schule Zürich/ASZ».

Aktuellen Medienberichten kann man entnehmen, dass sich die Besetzerinnen und Besetzer unter dem Namen «Familie Moos» in den Schulräumen fest etabliert haben, um dort Unterricht und Gratis-Ausbildungen hauptsächlich an Sans-Papiers anzubieten. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann ist dem Stadtrat bekannt, dass im Bereich des Schulhauses Allenmoos städtische Schulräume illegal besetzt sind?
2. Um welche Art von Schulräumen handelt es sich, wie viele Zimmer, wie viele Quadratmeter mit welcher Infrastruktur ausgerüstet?
3. Zu welchem Zweck sind die Schulräume eigentlich vorgesehen? Seit wann und bis wann stehen die Räume leer und werden nicht durch die öffentliche Schule benutzt?
4. Stehen den Besetzern Strom, Wasser, Heizung usw. zur Verfügung? Wenn ja, kostenlos oder kostenpflichtig?
5. Entstehen der Stadt durch die Besetzung Kosten irgendwelcher Art? Wenn ja, in welcher Höhe?
6. Sind dem Stadtrat die «Betriebszeiten» der Besetzer innerhalb der besetzten Räume bekannt und wie sind diese angesetzt?
7. Stören die «Betriebszeiten» der Besetzer den benachbarten Schulbetrieb oder benachbarte Anwohner? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Art?
8. Ist der Stadtrat mit den Besetzern im Gespräch und hat er versucht, die Besetzer zur Aufgabe der Besetzung zu veranlassen? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse der Verhandlungen? Wenn nein, warum nicht?
9. Wie lange gedenkt der Stadtrat die Besetzung noch zu dulden und ist er bereit, eine Beendigung der illegalen Aktion konsequent durchzusetzen? Wenn ja, mit welchen Massnahmen? Wenn nein, warum nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Die Räumlichkeiten im Obergeschoss des Pavillons II werden von der Autonomen Schule Zürich (ASZ) seit Mitte April 2009 besetzt. Die zuständigen Vorstehenden des Schul- und Sportdepartements und des Hochbaudepartements wurden informiert.

**Zu Frage 2:** Die ASZ benutzt fünf Zimmer und einen Aufenthaltsraum auf einer Gesamtfläche von knapp 650 m<sup>2</sup> (einschliesslich Erschliessungszonen). Ausgestattet sind die Räume mit Tischen, Stühlen, festen Sitzbänken und Wandtafel. Bedingt durch den langen Leerstand befindet sich der Ausbau des Pavillons in schlechtem Zustand.

**Zu Frage 3:** Der 1957/1958 ursprünglich als Primarschulhaus erstellte Schulpavillon Allenmoos II diente ab 1983 der damaligen Schule für Haushalt und Lebensgestaltung (heutige Fachschule viventa). Diese wurde Ende des Schuljahres 2000/2001 in die Liegenschaft Jungholzstrasse 43 verlegt. Seither steht der Pavillon leer. Vorgesehen war dessen Abbruch, um dem an der Gemeindeabstimmung vom 7. April 2002 bewilligten Neubau für die Heilpädagogische Schule und für C-Klassen Platz zu machen. Gegen das Bauprojekt wurde jedoch Einsprache erhoben. Zwar entschied das Bundesgericht in seinem Urteil vom 31. März 2006 zugunsten der Stadt Zürich. In der Zwischenzeit aber verfolgte die Heilpädagogische Schule eine Strategie der Dezentralisation, weshalb auf den Bau eines zentralen Standorts verzichtet wurde.

Aufgrund des markant gestiegenen Betreuungsbedarfs in der Schuleinheit Allenmoos soll das Gebäude stattdessen für die Betreuung von 120 Kindern hergerichtet werden. Der Baubeginn erfolgt gemäss Projektplan im Sommer 2010, um den Bezug des neuen Hortgebäudes auf das Schuljahr 2011/2012 sicherzustellen.

**Zu Frage 4:** Der Pavillon Allenmoos II wurde Ende 2001 im Hinblick auf den geplanten Neubau der Heilpädagogischen Schule von der Infrastruktur des Quartiersschulhauses vollständig abgetrennt und weist daher keine Strom- oder Wasserzuleitungen auf. Der ASZ werden heute von der Stadt Zürich weder Strom, Wasser noch Heizung zur Verfügung gestellt. Strom bezieht die ASZ über selbst installierte Sonnenkollektoren, während mit ausgewaschenen Öltanks Regenwasser gesammelt wird. Zudem sind Benzin-Generatoren im Einsatz, die jedoch Lärm und Abgase verursachen, weswegen eine provisorische Stromzuleitung bewilligt wurde. Daran wurden jedoch Bedingungen geknüpft, unter anderem werden die Stromkosten (naturmade star) einem Vertreter der ASZ in Rechnung gestellt.

**Zu Frage 5:** Für die Stadt Zürich fallen im Zusammenhang mit der Besetzung des Pavillons Allenmoos II zurzeit abgesehen von personellen Aufwendungen für Koordination und Kommunikation keine Kosten an.

**Zu Frage 6:** Die Kurse der ASZ finden hauptsächlich nachmittags und abends statt und werden auf der ASZ-Website <http://schuel.dot.ch> angekündigt.

**Zu Frage 7:** Mit Ausnahme zweier Beschwerden wegen Nachtruhestörung sind dem Stadtrat keine Vorfälle im oder um den Pavillon Allenmoos II bekannt. Der Betrieb des Hauptschulhauses ist bislang durch die Präsenz der ASZ in keiner Weise gestört worden.

**Zu Frage 8:** Unmittelbar nach der Besetzung haben der zuständige Kreisschulpflegepräsident und der Leiter der Kommunikation des Hochbaudepartements in Absprache mit der Schulleitung Kontakt mit den Besetzerinnen und Besetzern aufgenommen. Es wurde klar kommuniziert, dass die Stadt den Pavillon in absehbarer Zeit zur Erstellung eines Horts benötigt und dass die Stadt keine Störung des Schulbetriebs, der Kinder und der Lehrerschaft duldet. Ein umfassender Katalog mit Rahmenbedingungen für einen ungehinderten Schulbetrieb und die Nutzung der Liegenschaft wurde von den Besetzenden akzeptiert und mit den in Antwort 7 erwähnten Ausnahmen auch eingehalten. Insbesondere wurde auch vereinbart, dass die Liegenschaft aufgeräumt und besenrein übergeben werden muss, bevor die Stadt mit den Bauarbeiten beginnt.

**Zu Frage 9:** Solange sich die Besetzerinnen und Besetzer an die Vereinbarungen halten, wird der Stadtrat die Besetzung dulden. Eine Räumung der Liegenschaft zöge erneute Besetzungen nach sich. Sie zu verhindern, würde kostenintensive Sicherungen erfordern. In Anbetracht der weit fortgeschrittenen Planung dürfte die Besetzung spätestens im Sommer 2010 zu Ende gehen.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**